



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Werksausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Stadtwerke Schmallenberg	Betriebszweig: Wasserversorgung	Sachbearb.: Frau Schulte
--------------------------	---------------------------------	--------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Wassergebühren 2012

Produktgruppe: 03.03 Wasserverkauf (einschl. Biggebeitrag)

1. Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung bestätigt die im 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 17.12.2009 festgesetzten Gebühren für das Jahr 2012.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zur Gewährleistung einer rechtmäßigen Gebührenerhebung ist für jedes Haushaltsjahr ein Beschluss der Stadtvertretung über die Höhe der Gebührensätze notwendig.

Die Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2012 (siehe Anlage 1) hat ergeben, dass im Ergebnis lediglich eine geringe Abweichung zu der Gebühr des Jahres 2011 besteht, welche rechtlich, insbesondere unter Beachtung des zum 31.12.2010 in der Bilanz ausgewiesenen Gewinnvortrages in Höhe von 82.955,42 €, keine Anpassung der Gebührensätze erforderlich macht.

Die in § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg in der Fassung des 4. Nachtrages vom 17.12.2009 nachfolgend genannten Gebührensätze können somit im Jahr 2012 fortgeführt werden.

§ 8
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(3) Die **Grundgebühr** beträgt

a) bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

bis zu	5 cbm (QN 2,5)	70,00 € jährlich,
	12 cbm (QN 6)	168,00 € jährlich,
	20 cbm (QN 10)	276,00 € jährlich,

b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite

bis zu	50 mm (QN 15)	415,00 € jährlich,
	80 mm (QN 40)	1.102,00 € jährlich,
	100 mm (QN 60)	1.655,00 € jährlich,

c) bei Anschlüssen ohne Wasserzähler 70,00 € jährlich,

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Die **Verbrauchsgebühr** berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern bzw. bei der Nutzung von Standrohren nach Abs. 4 nach der Wasserentnahme. Sie beträgt 0,96 € je cbm verbrauchten Wassers zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.